

## **Bebauungsplan Nr. 83 – Nördlich Grasfeldweg**

### **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

Die zusammenfassende Erklärung muss nach § 10 Abs. 4 BauGB folgende Angaben enthalten:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

#### **Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es von seiten der Abteilungen des Landratsamts Erding keine grundsätzlichen Einwendungen, allerdings wurde eine Reihe von Anregungen gegeben und diese auch abgewogen, bzw. größtenteils dann auch eingearbeitet.

Von seiten des Brandschutzes bei der Regierung von Oberbayern wurden Anregungen zur Ausgestaltung der Erschließungsstraßen und zum Hydrantennetz gegeben.

Von der Abteilung „Technische Bauaufsicht/Bauleitplanung“ des Landratsamt Erding wurde redaktionelle Änderungen angeregt und auch eingearbeitet.

Weiterhin wurde eine stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes, bzw. der Klimaanpassung gefordert. Die Gemeinde erstellt hierzu derzeit ein gemeinsames Klimaschutzkonzept zusammen mit den Gemeinden Eitting und Moosinning. Dies wie auch verschiedene bereits laufende konkrete Projekte (Biogas, Solarenergie) werden im Umweltbericht ausführlicher dargelegt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Erding hat sich mit den Geruchsemissionen des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs genauer auseinandergesetzt, kommt aber letztendlich zum Ergebnis, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden.

Die Untere Naturschutzbehörde ist mit der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der vereinfachten Vorgehensweise (Checkliste) einverstanden.

Den Einwendungen des Landesamtes für Denkmalpflege wurde Rechnung getragen durch Ergänzung der Hinweise.

Die Anregungen verschiedener Energieversorger, Wasserzweckverbände, Flughafen GmbH, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen und werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Das Plangebiet ist Teil des großen Bebauungsgevierts zwischen Grasfeldstraße, Kornfeldstraße, Tassilostraße und Hauptstraße. Nördlich des Plangebiets ist das Senioren-Wohn- und Pflegeheim im Bau. Die weiteren noch unbebauten Flächen sind in der Überplanung. Insofern macht es Sinn diese günstig gelegenen Flächen zu arrondieren, statt Randgebiete im Außenbereich zu entwickeln. Der Plan ist insofern auch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Oberding, den ..... 25.02.2014 .....

.....  
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)